

Hat jemand einen Bluteigel verschluckt, was sehr leicht geschehen kann, wenn man welche in den Mund ansetzt, so verschlucke man gleich ein paar Löffel voll Salz und trinke Wasser darauf, darin krepirt der Bluteigel, auch einige Gläser Wein sollen gut dagegen sein. Bisse von tollen Hunden müssen ausgeschnitten und ausgebrannt werden durch den Arzt. Eine lange Eiterung der Bißwunde ist nöthig.

### Blutungen.

Bei Blutungen aus der Nase, wenn sie so heftig sind, daß Ohnmachten daraus entstehen und Lebensgefahr eintritt, bringe man den Kranken in eine ruhige Lage, den Kopf hoch, kalte Wasserumschläge auf den Kopf, Verstopfen der Nase mit Charpiewieken in Essig und Alaunpulver getaucht; ist der Kranke sehr vollblütig, so paßt ein Aderlaß am Arm oder Fuß, um dem Blute eine andere Richtung zu geben. Innerlich Säuren, als ein Quentchen Schwefelsäure in sechs Unzen Hafers Schleim oder Wasser, und davon Schlüsselweiß genommen, Vermeidung von allen warmen Speisen und Getränken, zum Getränke Wasser mit Essig.

Bei Gebärmutterblutungen innerlich die schon genannten Mittel, horizontale Lage, Einspritzungen von Essig und Wasser in die Gebärmutter, Einbringen eines damit getränkten Schwammes, kalte

Umschläge von Essig und Wasser auf Schaam und Unterleib; die Diät wie beim Nasenbluten; Genus von Alaunmolken, z. B. ein Quentchen Alaunpulver in ein Pfund Milch, wo sich dann der Molken daran absondert. Man thut den Alaun in die kochende Milch, läßt den Molken kalt werden und trinken.

Beim Blutbrechen: Ruhe, kalte Umschläge auf den Magen, innerlich Mandelmilch mit Mandelöl und etwas Opium, Potio Riveri, alle Stunde oder alle  $\frac{1}{2}$  Stunden 1 Eßlöffel voll zu nehmen; zum Getränk Alaunmolken. Diät, alles kalt, Schleim, Vermeidung aller Reize.

Beim Bluthusten, wenn Vollblütigkeit herrscht, ein Aderlaß, Mandelmilch, Alaunmolken, die Ipecacuanha zu  $\frac{1}{2}$  Gran mit Zucker alle  $\frac{1}{2}$  Stunden, im höchsten Nothfall etwas Opium. Bei allen Blutungen aus ungewöhnlichen Orten, auch aus gewöhnlichen in hohem Grade und großer Gefahr drohenden Quantitäten sehe man zu, ob Blutüberfluß Ursach ist, ist dies der Fall, so lasse man bei Blutungen aus den obern Körperöffnungen, als Mund, Nase, Lungen, Schlund, u. s. w. am Fuße zur Ader; bei Blutungen aus der Gebärmutter, Mastdarm, Harnröhre wähle man zum Aderlaß den Arm, wodurch das Blut eine andere Richtung bekommt.

Zimmer aber muß man den Arzt oder Wundarzt zu Hilfe rufen, den Blutungen führen große Gefahren herbei.

## VI. Abtheilung. Der praktische Geschäftsrath

in den am häufigsten vorkommenden Rechts- und Gesetzes-Angelegenheiten, mit Formularien und Eingaben.

Begriff und Erfordernisse der Privat-Geschäfts-Aufsätze.

Die Schreibart, welche in den Geschäfts-Aufsätzen der Staatsbürger unter sich ohne Dazwischenkunft der Behörden und Gerichte angewendet wird, heißt Privat-Geschäftsstyl, weil es sich hierbei nicht um das öffentliche oder Interesse des Staates, sondern nur um jenes der Parteien in ihrem Verhältnisse als Privatpersonen zu einander handelt.

Die wesentlichsten Erfordernisse des Privat-Geschäftsstiles sind: einfache und natürliche Darstellung der Gegenstände, die in den dahin ein-

schlagenden Aufsätzen zur Sprache kommen; Verständlichkeit, Bestimmtheit und Kürze im Ausdrucke, und richtige Anwendung der Regeln, welche die Sprachlehre für die Schreibung und Verbindung der Wörter aufstellt.

Empfangschein über ein versiegeltes Packet.

Empfangschein.

Von dem Herrn Conrad Meier wurde mir heute ein versiegeltes Packet, angeblich zwanzig Dukaten in Gold enthaltend, zur weiteren Uebergabe an den Herrn Erdmann Müller zugestellt, dessen viermal



ersuche Sie, mir nicht nur diese Vollmacht bis zur nächsten Georgi-Anschießzeit d. J. zurückzuführen, sondern zugleich alle auf die Ihnen überlassene Hausverwaltung bezüglichen Urkunden und Schriften bis dahin an mich auszuhandigen und mir vollständige Rechnung zu legen.

Achtungsvoll empfiehlt sich Ihnen Jonas Roneburger.

### Gerichtliche Aufkündigungen.

#### Gerichtliche Wohnungsaufkündigung.

##### Aufkündigung.

Außen: An Herrn Johann Lattermann, Bürgerl. Schneidermeister, wohnhaft Stadt Nr. . . .

Innen: Keine Aufschrift.

Hiermit künde ich Ihnen die in meinem Hause am Hof Nr. . . im vierten Stocke innehabende Wohnung Nr. 26 sammt Zugehör mit dem Beisage gerichtlich auf, daß Sie dieselbe zu Michaelis d. J. in der gesetzlichen Zeit zu räumen belieben, damit ich über dieselbe anderweitig verfügen könne.

Wien, den 24. April 1846. Lorenz Landsberg, Hausinhaber.

#### Aussandung zur Löschung einer Sakpost.

##### Erklärung.

Nachdem mir Herr Euseb. Planer den Betrag des auf seinem Hause in der Stadt Nr. . . sagweise vorgemerkten Schuldscheines vom . . pr. . . fl. C. M. in 20 Gern laut meiner abgefordert darüber ausgestellten Quittung vom . . ba: zurückbezahlt hat, so bin ich vollkommen einverstanden, daß diese auf gebachtem Hause in debite hastende Schuldpost ohne mein weiteres Einvernehmen auf Kosten des Herrn Schulduers wieder gelöscht werde, zu welchem Ende ich gegenwärtige Erklärung nebst zweien Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben habe.

Datum.

Unterschrift der Zeugen. Unterschrift des Gläubigers.

Haftungs-Erklärung an das Zollamt über eine pr. Transitto versendete Waare.

##### Revers.

Kraft dessen Befertigter sich verpflichtet, seine unter heutigem Datum, laut Essto-Bollette Nr. . durch Ungarn transitto nach der Wallachei zollamtlich expedirten Waaren in Zeit von zwei Monaten über Semlin wohl versiegelt austreten zu lassen, widrigenfalls aber ohne Verzug nach geschehener Aufforderung die entfallenden Dreißigt-Eingangsgelühren für Ungarn unweigerlich zu entrichten.

Datum. Siegel und Namensunterschrift.

##### Revers.

Ich Befertigter erkläre hiermit an Eides-Statt daß ich dormalen mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbindung, weder im In- noch im Auslande verflocht bin, noch mich in Zukunft in derlei geheime Verbindungen, unter was immer für einen Namen oder Vorwande, einlassen werde.

Datum

Unterschrift.

#### Günstiges Zeugniß für ein Stubenmädchen.

##### Zeugniß.

Daß die Juliana Pleier, aus Wels in Oberösterreich gebürtig, 21 Jahre alt und katholischer Religion, vom . . . bis . . . als Stubenmädchen bei mir gebient, und durch ihre Willfährigkeit, Treue und Geschicklichkeit, so wie durch ihr sitzames Betragen meine volle Zufriedenheit sich erworben hat, und ich sie in diesen Eigenschaften Jedermann bestens empfehlen kann, bezeuge ich durch meine Unterschrift.

Datum.

Siegel.

Name und Charakter.

Anm. Die Zeugnisse für männliche Diensthöten werden gewöhnlich von den Dienstherrn, und jene für die weiblichen von den Diensthöten mit ihren Namen unterschrieben.

#### Unvortheilhaftes Zeugniß für einen Kutscher.

##### Zeugniß.

Leopold Kofstieb, aus Chemnitz in Sachsen gebürtig, 32 Jahre alt, verheirathet und protestantischer Religion, hat bei mir Befertigten durch 18 Monate, d. i. vom . . bis . . als Kutscher gebient, und sich durch Treue, Ergebenheit und eifrige Besorgung der ihm übertragenen Geschäfte meine Zufriedenheit erworben, so daß ich ihn seines Dienstes nur deshalb entlasse, weil er sich in jüngster Zeit mehrmalen hintereinander dem Laster der Trunkenheit in einem höheren Grade ergab. Da er aber außerdem ein sehr brauchbarer Diener ist, so ertheile ich ihm rückichtlich seiner Treue und seiner Geschicklichkeit im Lenken und in der Behandlung der Pferde zu seinem weiteren Fortkommen gegenwärtiges Zeugniß.

Datum

Siegel.

Name und Charakter.

#### Moralitäts-Zeugniß.

##### Zeugniß.

Dem Herrn Jonas Runnersdorfer, aus Pesth in Ungarn gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, gegenwärtig bei der k. k. ausschließend privil. Kaiser Ferdinands-

Norrbahn als Beamter angestellt, Inwohner meines Hauses in der Leopoldstadt Nr. . . , bezeuge ich hiermit auf sein Ansuchen, daß er sich während seines dreijährigen Aufenthaltes in meinem gedachten Hause bei jeder Veranlassung ruhig, ordentlich und sittlich betragen habe, und rücksichtlich seines guten Lebenswandels alles Lob verdient.

Datum. Siegel und Unterschrift

Einfaches außergerichtlich schriftliches Testament ohne Zeugen.

### Mein Testament.

Ich habe freiwillig und bei richtiger Uebersetzung für den Fall meines Todes folgende Anordnung getroffen:

1. Mein Leichnam soll anständig, aber ohne alles Gepränge bestattet werden.
2. Vermache ich 10 fl. E. M. auf heilige Messen, die nach meinem Tode in der Kirche zum heiligen Remigius hier gelesen werden sollen.
3. Legire ich zum Normalschul-Fonde 15 fl. E. M. und zum Armeninstitut 50 fl. E. M., die übrigen frommen Legate hingegen sollen nach dem gesetzlichen Ausmaße aus meiner Verlassenschaft entrichtet werden.
4. Vermache ich meiner Wirthschafterin, Rosalia Stürmer, 1000 fl. E. M., meinem Bedienten, Franz Auer, 200 fl. E. M. nebst einer goldenen Cylinder-Taschenuhr.
5. Zu meinem Universalerben ernenne ich meinen Bruder Anton, welcher mein sämmtliches Vermögen erhalten soll, dem ich jedoch die pünktlichste Erfüllung dieses meines letzten Willens zur Pflicht mache.

Urkund dessen habe ich gegenwärtiges Testament ganz eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

N. den — Johann Nep. Rohrmann m. p.

Außergerichtlich schriftliches Testament mit Zeugen, Enterbung und Substitution.

### Im Namen Gottes!

Damit nach meinem Ableben über dasjenige, womit mich der Allmächtige an zeitlichen Gütern gesegnet hat, keine Zweifel und Uneinigkeiten unter meinen Erben entstehen, und auch diejenigen, denen ich Dank schuldig bin, Beweise meiner Erkenntlichkeit erhalten, so erkläre ich hiermit meinen letzten Willen aus freiem Antriebe und bei noch ungeschwächter Geisteskraft in folgenden Punkten.

1. Den Vormund der Kinder meiner seligen Schwester Karoline, Herrn Arnold Treuwall, ersuche ich, Vollstrecker gegenwärtiger Anordnung zu sein, und meinen Leichnam zwar standesgemäß, aber ohne großes Gepränge beerdigen zu lassen.
2. Soll in jeder der hiesigen drei Pfarren: zu St. Leopold, St. Joseph und St. Peregrinus die Taxe für zehn heilige Messen bezahlt, und die Veranlassung getroffen werden, daß die Lesung dieser Messen in den zehn auf meinen Begräbnistag folgenden Tagen Statt findet.
3. Vermache ich dem Herrn Arnold Treuwall für seine mir erwiesenen, freundschaftlichen und bereitwilligen Dienste Ein Tausend fünfshundert Gulden Conv. Münze.
4. Den wohlthätigen Anstalten, als dem Armen-, Normalschul-, Krankenhaus- und Invalidenforde, dann dem Grabspitale, dem Blinden- und Taubstummen-Institute und dem Kinderspitale zu . . . vermache ich jedem 50 fl. E. M.
5. meinen langjährigen Freund, Herrn Eduard Wegerich, k. k. Hauptzollamts-Dffizialen, ersuche ich, meine Bücher- und Kupferstichsammlung anzunehmen.
6. Meine wenigen Gemälde in vergoldeten Rahmen vermache ich demjenigen Herrn Pfarrer, in dessen Bezirk ich sterbe.
7. Den Diensthoten, welche mir in meiner letzten Krankheit dienen, bestimme ich jedem 100 fl. E. M.
8. Zu Erben meines sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ernenne ich die zwei Kinder meiner verstorbenen Schwester Karoline, verehlicht gewesenen Müller, Namens Julius und Amalie. Sollte jedoch eines aus ihnen vor mir sterben und keine Kinder hinterlassen, so ernenne ich das Ueberlebende zum alleinigen Erben, sterben aber beide ohne Kinder, so soll die gesetzliche Erbfolge meiner übrigen Verwandten eintreten, worunter ich jedoch:
9. Die Tochter meiner ebenfalls verstorbenen Schwester Julie, verehlicht gewesenen Dörner, Namens Antonie, weil sie ungeachtet meiner vielen Ermahnungen und selbst zweimaliger polizeilicher Abstrafung ihre gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößige Lebensweise dennoch fortsetzt, gänzlich, und für alle Fälle enterbe.

Dieser in. in letzte Wille ist durchaus nach reiflicher Ueberlegung verfaßt, und durch meine eigene